Nr.: DA - 6.4 / 246 -2018 vom: 01.10.2018



# Dienstanweisung

# Verwaltung der gesundheitlichen Tauglichkeiten in FDISK und EDV-Verwaltung der Erste Hilfe Ausbildung

Verteiler:	LFK		Landesleitzentrale
	BFK		Feuerwehr- und Zivilschutzschule
	Alle Florianstationen		
	Alle Feuerwehren		
	Bedienstete des LFV		
	Alle Landessonderbeauftragten		
	Alle Abschnittsfeuerwehrkommandanten		
Publikation:	Homepage des LFV	am	
	Newsletter des LFV	am	
	Intranet des LFV	am	
	Geschäftsbuch LFV	am	
	Ablage im Ordner	am	

Diese Dienstanweisung ersetzt die DA 6.4 / 246 -2017 vom 01.03.2017

## I) Zielsetzung:

Diese Dienstanweisung regelt die Verwaltung der gesundheitlichen Tauglichkeiten in der Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark sowie die Ausbildung Erste Hilfe. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Steiermärkischen Feuerwehrgesetz (StFWG) und in der Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

## II) Voraussetzungen:

Folgende gesundheitliche Tauglichkeiten sind in der Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes (FDISK) zu verwalten:

#### 1) Allgemeine Feuerwehrtauglichkeit

#### Aktive Feuerwehrmitglieder

Gem. §6 Abs 2 können Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die körperlich und geistig zum Feuerwehrdienst geeignet sind, Dienst aktive Feuerwehrmitglieder in einer Steirischen Feuerwehr versehen. Diese körperliche und geistige Eignung zum Feuerwehrdienst ist gem. Richtlinie RL -4.6-109/2008 durch den Feuerwehrarzt festzustellen und durch vorgegebene Formulare zu bestätigen.

#### **Feuerwehrjugend**

Gem. Richtlinie RL-4.6-109/2008 ist eine Tauglichkeitsuntersuchung für Jugendliche (10-15) vorgesehen. Diese körperliche Eignung für die Feuerwehrjugend ist vom Feuerwehrarzt durch vorgegebene Formulare zu bestätigen.

#### 2) Atemschutzgeräteträger-Tauglichkeit (AKL)

Gem. Richtlinie RL-4.6-92/2008 ist für den Einsatz mit Atemschutzgeräten eine medizinische Tauglichkeit durch vordefinierte Untersuchungsstellen durchzuführen und zu bestätigen. Die Tauglichkeit (AKL-Tauglichkeit) ist in der Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes gem. dem Untersuchungsergebnis zu speichern und neben der Ausbildung Grundlage für die Atemschutztauglichkeit eines Feuerwehrmitgliedes.

#### 3) ÖFAST / ÖFAST-S

Gem. der oben angeführten Richtlinie für die Atemschutztauglichkeit (AKL) ist auch ein jährlicher Fitnesstest (ÖFAST) im Rahmen einer Atemschutzübung in der Feuerwehr durchzuführen. Dieser jährliche Fitnesstest (ÖFAST) ist ebenfalls in der Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes zu speichern und neben der Ausbildung und der AKL Tauglichkeit Grundlage für die Atemschutztauglichkeit eines Feuerwehrmitgliedes.

Als weitere Voraussetzung für Tätigkeiten im allgemeinen Feuerwehrdienst ist die **Erste Hilfe Ausbildung** vorgesehen, wobei die verschiedenen Arten der Ausbildung in der Dienstanweisung DA-4.6/154-2010 geregelt sind. Die Erfassung dieser Ausbildung hat ebenfalls in der Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark zu erfolgen.

## III) Datenverwaltung in FDISK

#### 1) Allgemeine Feuerwehrtauglichkeit

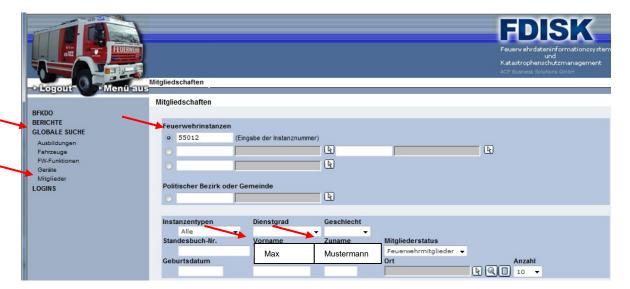
Die allgemeine Feuerwehrtauglichkeit und die Tauglichkeit für Feuerwehrjugend ist nach Vorlage der ärztlichen Bestätigung lt. RL – 4.6-109 / 2008 <u>durch die Feuerwehr</u> über in FDISK einzutragen. (Schritt-für-Schritt Anleitung siehe Punkt 4.)

#### 2) Atemschutzgeräteträger-Tauglichkeit (AKL)

Die Atemschutzgeräteträger-Tauglichkeit wird <u>durch den zuständigen</u> Bereichsfeuerwehrverband in die Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes nach Prüfung der Verrechnung durch die zuständige Untersuchungsstelle gem. RL 4.6-92/2008 erfasst.

Dies erfolgt über das Modul Mitgliederverwaltung im Bereich Untersuchungen und wird im Folgenden detailliert beschrieben.

- a) Aufrufen der Globalen Suche
- b) Auswahl des Punktes Mitglieder



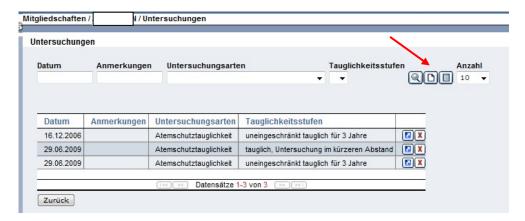
- c) Suche des Mitgliedes mit den Daten wie **Instanznummer** (Fubwehr), **Vorname**, **Nachname**
- d) Durch **Klick auf einen Wert der gewünschten Zeile** wechselt man zu den Stammdaten des Mitgliedes



e) Auf der rechten Seite wählt man den Punkt Untersuchungen:

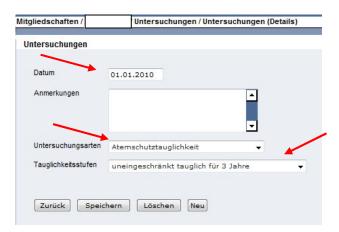


f) Hier wird durch Klicken auf die Schaltfläche "Neu" eine neue Untersuchung anlegt.



g) Hier wird nun das **Datum der Untersuchung**, evtl. **Anmerkungen**, die **Untersuchungsart** <u>Atemschutztauglichkeit</u> und die **Tauglichkeitsstufe** ausgewählt.

Bei Eingabe einer <u>eingeschränkten Tauglichkeit</u> müssen zusätzlich die Monate bis zur nächsten Untersuchung eingeben werden.



h) Mit einem Klick auf Speichern wird die Eingabe bestätigt und kann eine weitere Tauglichkeit erfasst werden.

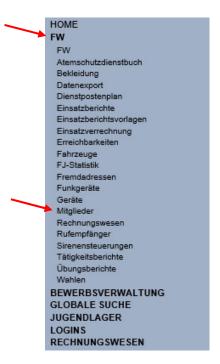
Diese Eintragung ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Feuerwehrmitgliederkarte.

#### 3) ÖFAST

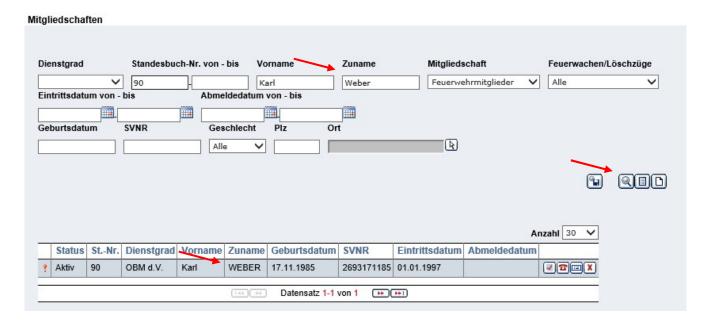
Der ÖFAST Test ist nach Durchführung einer Atemschutzübung und den dabei erfolgten Fitnesstests (ÖFAST) <u>durch die Feuerwehr</u> in FDISK einzutragen. (Schritt-für-Schritt Anleitung siehe Punkt 4.)

## 4) Schritt-für-Schritt Anleitung für die Erfassung von Untersuchungen in FDISK durch die Feuerwehr

Loggen Sie sich in FDISK ein und navigieren Sie zum Menüpunkt FW->Mitglieder



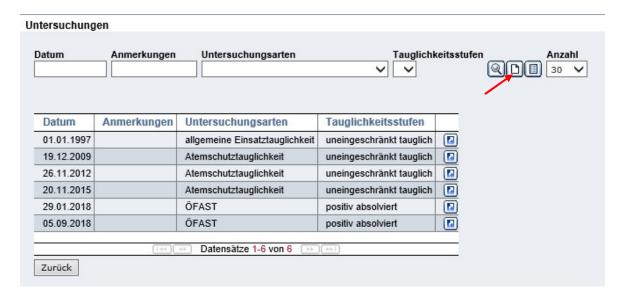
Hier sehen Sie nun Ihre Mitglieder aufgelistet. Suchen Sie das Mitglied über die Liste oder über die Suchfilter im oberen Bereich heraus und wählen Sie es mit einem Klick auf die Zeile aus:



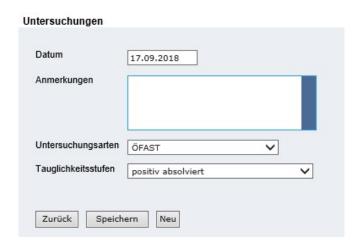
Am rechten Bildschirmrand befindet sich im unteren Bereich der Gruppe "Mitglied" der Eintrag "Untersuchungen". Wählen Sie diesen aus:



Klicken Sie nun in der obersten Zeile auf die "Neu"-Schaltfläche um eine neue Untersuchung anzulegen:



Befüllen Sie nun die Felder mit den Daten der Untersuchung und anschließend auf "Speichern". Hier ein Beispiel für einen ÖFAST:



<u>Hinweis:</u> Um eine Liste der anstehenden Untersuchungen für alle Tauglichkeiten bzw. Leistungstests zu bekommen, können Sie in FDISK einen dementsprechend Bericht unter dem Menüpunkt "FW -> Mitglieder" und danach auf der rechten Seite in der Gruppe "weitere Eigenschaften" auf den Eintrag "Anstehende Untersuchungen" klicken.



Im oberen Bereich muss zumindest ein Datumsbereich angegeben werden, für welchen Zeitraum die Auswertung erstellt wird. Hier können Sie Gesamtlisten aller Personenuntersuchungen oder speziell für eine Untersuchungsart (ÖFAST, AKL etc.) erstellen.



Falls der vorhin hinzugefügte Eintrag nicht berücksichtigt wurde, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche "Überprüfungen und Untersuchungen aktualisieren".



#### 6) Die Erste Hilfe Ausbildung

Die Erfassung dieser Erste Hilfe Ausbildung 16-Stunden (Erstausbildung) und der Auffrischungen (2/4/8-Stunden Ausbildungen) erfolgt **durch den Bereichsfeuerwehrverband** über das dafür vorgesehene Programm in der Online-Kursverwaltung der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark. Die Meldung der Absolvierung einer Erste-Hilfe Ausbildung erfolgt von der Feuerwehr an den BFV-Sanitätsbeauftragten in Form einer unterfertigten Liste.

Die erfassten Daten werden automatisiert durch den Landesfeuerwehrverband in die Mitgliederverwaltung (FDISK) übernommen. Eine Änderung dieser Daten ist im FDISK nicht möglich und kann nur durch den Bereichsfeuerwehrverband durchgeführt werden.

Diese Dienstanweisung tritt mit 1.0ktober 2018 in Kraft.

Lebring am 27.09.2018

Für den Landesfeuerwehrverband: Der Landesfeuerwehrkommandant:

Unterschrift auf dem Original im Akt

LBD Reinhard LEICHTFRIED